

Antrag auf Förderung der offenen Jugendarbeit in den Kommunen  
im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder  
„Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“



Landkreis  
Emmendingen



Förderzeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022

Antrag auf

- Beschaffungen und Sachkosten für Einrichtungen in Kommunen
- Förderung von Angeboten und Aktivitäten
  - von öffentlichen und freien Trägern
  - von in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden
  - sowie von kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im jeweiligen Jugendamtsbezirk
- Zusätzliche, projektbezogene Personalkosten oder Honorarkosten für externes Personal
  - von freien Trägern
  - sowie von in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden im jeweiligen Jugendamtsbezirk

[Nicht förderfähig: Verwaltungskosten und Personalkosten bei den Jugendämtern und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt]

Antragsteller (Stadt/Verein/Verband/Institution)	Verantwortliche Ansprechperson
Straße	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail
IBAN	Kreditinstitut
Beschreibung und Begründung des Antrags [des Angebots / der Aktivität / der Beschaffung / der Personal-/ Sachkosten]	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift